



Aktenzeichen 101/11

Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Feststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen nach den § 31 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.12.2010 (GeoVermG M-V)

Die Feststellung/Wiederherstellung und Abmarkung von Grenzpunkte der Flurstücksgrenzen der Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Koserow	007	180/11

ist vermessen, angehört und abgemarkt worden.

Eine Zustellung über die Bekanntgabe der Grenzfeststellung und die Abmarkung an die Eigentümer des Flurstückes

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Koserow	007	180/16

ist nicht möglich, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass alle Erben beteiligt wurden.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk wochentags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr einen Monat nach öffentlicher Zustellung eingesehen werden.


P. Zeise
ÖbVI



Pasewalk, den 15.12.2011

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.01.2012

